

Zusammenstellung von Angaben der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG

Die nachfolgende Tabelle gibt – gemäß EEG in der am 31. Dezember 2011 geltenden Fassung – die von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt GmbH & Co. KG nach § 8 Abs. 1 oder Abs. 2 EEG abgenommenen und nach § 16 Abs. 1 EEG vergüteten Strommenge, die für diese Strommengen nach Maßgabe der §§ 18 – 33 EEG i. V. m. § 66 EEG gezahlten Vergütungen, die vermiedenen Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG sowie die von Anlagenbetreibern nach Maßgabe des § 17 EEG direkt vermarkteten Strommengen aus Anlagen, die unmittelbar oder mittelbar nach § 8 Abs. 2 EEG an das Netz der Gesellschaft angeschlossen sind, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 wieder:

Energieträger	Einspeisung [kWh]	Vergütung [EUR]	verm. NE ¹⁾ [EUR]	direkt vermarktet ²⁾ [kWh]
Wasserkraft	376.858	33.952,53	1.243,63	0
Deponiegas	89.356	8.042,04	294,87	0
Klärgas				
Grubengas				
Biomasse	2.089.733	415.582,97	15.540,98	0
Geothermie				
Windenergie Onshore	12.577.560	1.139.526,94	22.639,61	0
Windenergie Offshore				
Solare Strahlungsenergie ³⁾	13.196.937	4.857.774,25	47.507,58	0
Summe	28.330.444	6.454.878,73	87.226,67	0

(1)

(2)

Vergütung nach Abzug vermiedener NE [EUR]	6.367.652,06	(3) = (1) – (2)
--	---------------------	-----------------

Solarstrom-Selbstverbrauch durch Anlagenbetreiber oder Dritte nach § 33 Abs. 2 EEG:

Selbstverbrauchsvergütung [EUR] ⁴⁾	34.407,61
Selbstverbrauchte Strommenge [kWh] ⁵⁾	206.491

1) vermiedene Netzentgelte gemäß § 35 Abs. 2 EEG

2) Die direkt vermarktete Strommenge ist nicht in der Spalte „Einspeisung“ enthalten.

3) Die „Vergütung“ in der Zeile „Solare Strahlungsenergie“ beinhaltet die nach § 33 Abs. 2 EEG (Solarstrom-Selbstverbrauch) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber. Die entsprechend selbst verbrauchten und damit nicht in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strommengen sind dagegen in der Spalte „Einspeisung“ nicht enthalten.

4) Die „Selbstverbrauchsvergütung“ ist in der Spalte Vergütung enthalten.

5) Die „Selbstverbrauchte Strommenge“ wurde nicht in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist und ist daher in der Spalte „Einspeisung“ nicht enthalten.